



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bericht Nr. 099/2023

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	07.09.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Verwaltung hat mit Bericht Nr. 177/2022 über Grundsatzentscheidungen zur Aufbauorganisation der Verwaltung informiert. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass

- der Grundsatzbeschluss „Wegfall der Organisationsebene Abteilungen“ des Beratungsunternehmens Horváth & Partners aus dem Jahr 2008 zur Optimierung der Organisationsstruktur der Stadt Lüdenscheid, auf dem der Ratsbeschluss vom 20.06.2011 zur grundlegende Neustrukturierung der Verwaltung (mit Ausnahme der Feuerwehr) beruht, revidiert worden ist,
- künftig wieder eine weitere Ebene (Abteilungen) unterhalb der Fachdienstleitung gebildet werden kann, sofern folgende Voraussetzungen im Fachdienst vorliegen
 - eine angemessene Leitungsspanne wird überschritten,
 - der Aufgabenbereich eines Fachdienstes weist eine Heterogenität auf, sodass die Unterteilung in mindestens zwei Untereinheiten sinnvoll ist,
 - alle Instanzen eines Fachdienstes verfügen auch nach einer Untergliederung noch über eine angemessene Leitungsspanne, wobei die Leitung eine Abteilung in Personalunion durch die jeweilige Fachdienstleitung erfolgen kann, um zu einer optimalen Leitungsspanne zu kommen,
- diese organisatorischen Maßnahmen nach der Gemeindeordnung keiner politischen Beschlussfassung (mehr) bedürfen.

Über Veränderung in der Aufbauorganisation der Verwaltung wird daher berichtet.

Im Fachdienst „Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung - FD 32“ ist eine Untergliederung des Fachdienstes in vier Abteilungen erfolgt, da in diesem Fachdienst die angemessene Leitungsspanne mit 1:59 sehr deutlich überschritten war.

Zudem weist der Aufgabenbereich des FD 32 mit den Themen Recht, allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung und Außendienst eine Heterogenität auf, nach der eine Unterteilung in Abteilungen aus organisatorischer Sicht sinnvoll ist. Dementsprechend wurde bereits am 30.05.2022 mit der Beschlussvorlage Nr. 121/2022 „Mehr Sauberkeit, Sicherheit und Angstraumfreiheit in Lüdenscheid mit Hilfe eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)“ darauf hingewiesen, dass der künftige KOD eine eigene Organisationseinheit im FD 32 werden wird.

Folgende Abteilungen sind entsprechend ihres Aufgabenzuschnitts im FD 32 gebildet worden:

32.1 – Recht und Bußgeld

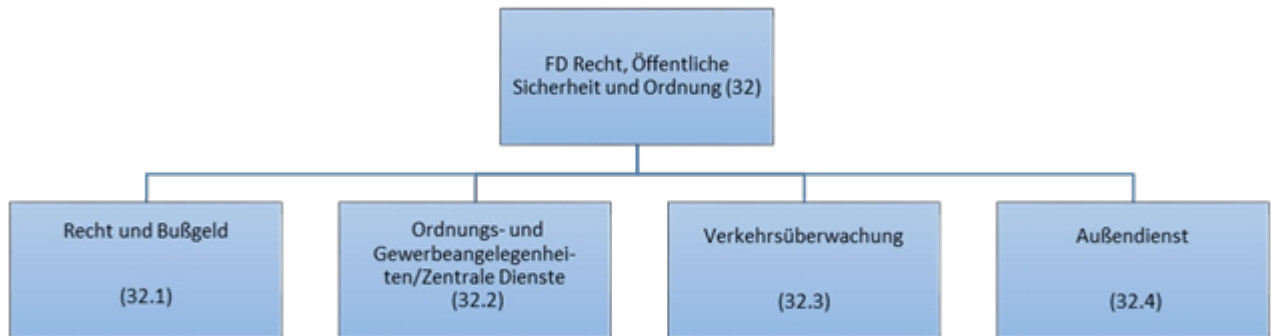
32.2 - Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten/Zentrale Dienste

32.3 - Verkehrsüberwachung

32.4 – Außendienst.

Die Abteilung 32.1 wird zur Erzielung einer angemessenen Leitungsspanne in Personalunion von der Fachdienstleitung 32 geleitet. Die anderen Abteilungen weisen unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Aufgaben eine ideale Führungsspanne auf. Die Leitung der Abteilung 32.2 ist auf der Stelle der stv. Fachdienstleitung angesiedelt. Die für die Bildung der Abteilungen 32.3 und 32.4 erforderlichen Ressourcen wurden bereits zum Stellenplan 2023 im Zusammenhang mit der Schaffung des KOD bereitgestellt (sh. auch BV 285/2022). Das Konzept zur Bildung des künftigen KOD wird sukzessive in der Abteilung 32.4 umgesetzt.

Die Struktur des FD 32 stellt sich damit zurzeit wie folgt dar



Lüdenscheid, den 05.05.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter